

RS Vwgh 2003/2/27 2001/20/0022

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.2003

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §7;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Voraussetzungen der Asylgewährung muss geprüft werden, ob die der Asylwerberin im Falle einer Rückkehr in ihren Herkunftsstaat wegen ihrer illegalen Ausreise, ihres anschließenden Auslandsaufenthaltes und wegen der Asylantragstellung drohenden Sanktionen, sofern solche zu erwarten seien, den Charakter einer Verfolgung wegen einer zumindest unterstellten politischen Gesinnung haben (Hinweis E vom 21. November 2002, Zl. 99/20/0160).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001200022.X01

Im RIS seit

05.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at